

Gedankenlose Tierquälerei im Sommer

Das Auto wird zur Hitzefalle

von Ulrich Dittmann – Heppenheim

Jetzt ist der Frühling wieder da, mit Sonne und teils schon hohen Temperaturen. Das garantiert viel Spaß für uns Menschen bei verschiedensten Aktivitäten im Freien - und manchmal dürfen auch unsere vierbeinigen Begleiter bei einer Autofahrt mit ! Doch Vorsicht: Zuviel Sonne birgt Gefahren, bis hin zum Kollaps, schlimmstenfalls gar mit Todesfolge. Ulrich Dittmann vom „Arbeitskreis humaner Tierschutz e.V.“ (www.arbeitskreis-tierschutz.de) verweist in diesem Zusammenhang auf ein Gutachten von Dr. Petermann des Amtstierärztlichen Dienstes Niedersachsen: Beim Zurücklassen eines Hundes im Sommer bei 30 °C herrschen nach ca. 45 Minuten im Inneren des abgestellten Fahrzeuges nach Messungen der technischen Sachverständigen Temperaturen von sage und schreibe 45°C ! Selbst wenn ein oder zwei Fenster während der Aufheizungsperiode einen Spalt geöffnet sind, kommt es zu keiner wesentlichen Verringerung der Wärmewerte im Wageninneren. Dem normalen Bereich der Körpertemperatur eines Hundes von etwa 38°C bis 39°C steht eine Letaltemperatur ab 41,7°C gegenüber. Bei 41°C treten Funktionsstörungen am Nervensystem, bei 44°C der Tod ein. Bei hoher Luftfeuchtigkeit kann eine Wärmestauung bereits bei 40°C zum Tod führen. In vielen Fällen kommt es bereits deutlich vor Erreichen dieser Körpertemperaturen zu einem tödlichen Kreislaufkollaps. Dieses andauernde Leiden im Inneren eines aufgeheizten PKW ist unzweifelhaft als strafbewehrte Qualzufügung im Sinne des Tierschutzgesetzes einzustufen. Der Tierschutz appelliert so auch ganz eindringlich an alle Hundefreunde: Tiere im Sommer möglichst nie alleine im Auto zurücklassen. 10 Minuten können für das Tier schon zulange sein ! Beim Kurzparken ggf. auf zwei gegenüberliegende, mindestens handbreite, Fensteröffnungen achten, die etwas Durchzug ermöglichen. Und beim Abstellen eines Fahrzeuges im Schatten daran denken, dass die Sonne "wandert", so dass nach oft kurzer Zeit das Auto mitsamt den Insassen in praller Sonne brütet.

- Beim Feststellen eines Missstandes wie geschildert - Automarke, Farbe, KFZ-Kennzeichen, Datum, Tageszeit und beobachtete Verweildauer des Tieres im Auto, möglichst im Beisein von Zeugen notieren (Beweissicherung).
- Polizei benachrichtigen und - so das Tier sichtbar leidet - unter Bezugnahme auf das Tierschutzgesetz auf Öffnung des Fahrzeuges drängen.
- Nur im Notfall, wegen möglicher Regressforderungen - und nur im Beisein von Zeugen - selbst bei der Öffnung des Fahrzeuges "Hand anlegen".
- Namen und Anschriften der Zeugen festhalten.
- Strafanzeige wegen Verdachts der Tierquälerei erstatten.

Als sinnvoll hat sich erwiesen. zusätzlich den Tierschutzverein zu informieren und auch die Presse einzuschalten, um den Skandal einer solchen gedankenlosen Tierschinderei öffentlich zu machen. (ud)